



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Ortsverein Billerbeck e.V. · Markt 1 · 48727 Billerbeck

**DRK-Ortsverein  
Billerbeck e.V.**

Markt 1  
48727 Billerbeck  
Tel. (0 25 43) 73-18  
Fax (0 25 43) 73-50  
[www.drk-billerbeck.de](http://www.drk-billerbeck.de)  
[dirks@billerbeck.de](mailto:dirks@billerbeck.de)

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

5. Juli 2011

Marion Dirks  
Vorsitzende

Bankverbindungen:

Sparkasse Westmünsterland  
BLZ 401 545 30  
Konto 34 00 43 25  
Volksbank Baumberge e.G.  
BLZ 400 694 08  
Konto 10 982 300

**Schaffung von U 3-Plätzen in der Kindertageseinrichtung Johann Heermann  
Antrag auf Übernahme des Trägeranteiles**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DRK-Ortsverein als Träger der Kindertageseinrichtung Johann Heermann beabsichtigt, im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung am Standort Johann Heermann die räumlichen Voraussetzungen für 16 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu planen. In den dreigruppigen Einrichtungen sollen nach wie vor drei Gruppen untergebracht werden, eine mit zehn Plätzen für Kinder zwischen vier Monaten und drei Jahren, eine mit 20 Plätzen, darunter bis zu sechs Kindern zwischen zwei und drei Jahren, sowie eine sog. Regelgruppe für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Somit werden die räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung von insgesamt 16 Kindern unter drei Jahren geschaffen.

Das Landesjugendamt hat mit Bescheid vom 18. Mai 2011 die Förderung für die geplante Baumaßnahme, die nach den Vorgaben von Kreisjugendamt und Landesjugendamt erfolgt, bewilligt. Es werden zwei Ruheräume angebaut, zusätzlich sind Umbaumaßnahmen im Innenbereich erforderlich.

Die anerkannten Gesamtbaukosten belaufen sich auf 236.817 Euro. 90 Prozent der Summe sind nun als Förderung bewilligt. Der Bewilligungszeitraum läuft am 10. Dezember 2011 ab. Der verbleibende Trägeranteil beläuft sich auf 23.682 Euro.



Die Kindertageseinrichtung Johann Heermann befindet sich im Eigentum der Stadt und wurde dem DRK-Ortsverein zur Nutzung für eine Kindertageseinrichtung überlassen. Ein Mietverhältnis besteht nicht. Es wurde seinerzeit vereinbart, dass die Zuständigkeit für Erhaltung und Instandsetzung des Gebäudes an den DRK-Ortsverein fällt, sodass er im Bereich der Zuwendungen durch das Land wie ein Eigentümer behandelt wird.

So wurden und werden im Rahmen der Gesetze seinerzeit die Erhaltungspauschale sowie heute die Kibiz-Pauschale pro Kind, die auch Bestandteile für die Gebäudeerhaltung enthält, an den DRK-Ortsverein gezahlt, der seiner Aufgabe auch nachkam. Für Wert steigender Maßnahmen, wie Erweiterung, stehen dem DRK-Ortsverein allerdings keine Mittel zur Verfügung.

Aus der während der Gültigkeit des Gesetzes für Kindertageseinrichtungen (GTK) angesammelten Rücklage für Erhaltungsaufwendungen stehen noch 19.000 Euro zur Verfügung. Diese Summe wird der DRK-Ortsverein in die Investitionsmaßnahme einfließen lassen, da davon auszugehen ist, dass in nächster Zeit keine größeren Sanierungsmaßnahmen anstehen. Rückständiger Unterhaltungsaufwand ist nicht erkennbar.

Damit verbleibt eine Summe in Höhe von 4682 Euro, die wir hiermit als Zuschuss des Eigentümers Stadt Billerbeck beantragen.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Dirks

Deutsches Rotes Kreuz  
Ortsverein Billerbeck e.V.  
48727 Billerbeck

Theo Hillebrandt

Anlage  
Zuwendungsbescheid  
Antragsunterlagen